



- Achtung:** Vor Materialbestellung und Einbindung in bestehende Wasserleitungen sind vom AN durch Suchschlitze nochmals die Durchmesser der vorhandenen Wasserleitung festzustellen und mit der Planung abzugleichen. Sollten hierbei Unstimmigkeiten auftreten, so ist unverzüglich die örtliche Bauleitung des Auftraggebers zu informieren.
- Achtung:** Hausanschlüsse (Lage und Durchmesser) vor Bauausführung mit Grundgüterplan und Auftraggeber abstimmen. Rohmaterial: PE
- Vorleistung:** 1,50 m Schüttelüberdeckung bezogen auf die Fahrbahnhöhe bzw. auf das Gelände.
- Achtung:** Verlegenstellung der Armaturen- und Rohrhalter beachten!
- Achtung:** Gesamte Leitung zuzüglich ausführen! PE-Leitungen mit Schweißnahtverbindung. Formstücke mit PE-Einschweißenden mit Spanning PVC-Leitungen mit HAWLE-Rohrclipper
- Achtung Trennsystem:** Bei Erhaltung der Hausanschlüsse auf alte jeweils an der Grundstücksgrenze (Plasterziegel, Gehweg/Straße, setzen!)
- Achtung:** OK Dichtung Hausverweisschicht auf Höhe der Trennung von Sicker- und Regenwasser achten. (Plasterziegel, Gehweg/Straße, setzen!)
- Bei Aufbruch von Grundwasser bzw. bei Bodenuntersuchung:** sind nach Bodenart und Gefälle Grundwasserstände bzw. Schicht- und Stützschichten in ausreichender Anzahl herauszufinden.
- Bei Haus- und Grundstücksanschlüssen DN 100:** beachten Lage- und Höhenlage mit Grundgüterplan unbedingt abstimmen. Revisionschächte in der Regel 1,50 m hinter Grundstücksgrenze setzen. Bei bestehenden Gebäuden: Anschluss überprüfen und ggf. neu erstellen bzw. auf neuen Kanal umschließen. Bei Erhaltung der Hausanschlüssen ohne Revisionschacht ist das Leitungsnetz gegenläufig auf Funktion (evtl. Koordinaten) und Höhenlage nach m. d. N. genau einzumessen und zu dokumentieren.
- Achtung:** Die Anfertigung von Spartenanlagen in den Lagereihen erfolgt nachrichtlich, nach den Angaben der Spartenlager. Vertikale Angaben können nur von dem Ver- und Entsorgungsberechnen eingeholt werden. Für die Vertikallage haben die Mayr Ingenieure die Verantwortung. Die Spartenlager sind in der Regel 1,50 m hinter Grundstücksgrenze zu setzen. In Nähe wichtiger Sparten dürfen keine Vorläufe von Bestandsanlagen aufgeführt werden. Kabinen sind grundsätzlich vom Vermessungsgang bzw. der Grundstücksgrenze ab zu trennen.
- Achtung:** "Nutzung der Bestände der Bayerischen Vermessungsverwaltung" die Darstellung der Flurstücksgrenzen in diesem Plan ist keine verbindliche Gewährleistung im Sinne der Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKAG). Rechtliche Ansprüche können darauf nicht gestützt werden. Katasterangaben sind grundsätzlich vom Vermessungsgang bzw. der Grundstücksgrenze ab zu trennen.
- | Schutzwasser (Trennsystem) | Querschnitte der Hausanschlüssenleitungen | i.d.R. DN 150 |
|-----------------------------|---|---|
| Mischwasser und Regenwasser | Einzelhäuser | i.d.R. DN 150 |
| | Doppelhäuser | |
| | Wohnanlagen | Querschnitte i.d.R. > DN 150 mit Grundgüterplan abstimmen |
| | Zweibauwerken | |
| | gerechtheitsbauten | |
- Bei Einbau neuer Kanäle und Bauwerke in ein vorhandenes Kanalsystem sind vom AN die Anschlussbedingungen sowie Querschnitte und Material- u. Materialabteilung zu überprüfen und mit der Planung abzugleichen. Bei Differenzen ist die Bauleitung sofort zu verständigen!**
- Sämtliche Höhenangaben sind vor Ausführung auf Funktionalität vor zu überprüfen!**
- Vermessungstechnische Bezugsdaten:**
Lage: ET/RSB mit UTM-Abbildung
Höhe: DHHN2016, NNH-Höhen, Status 170

Achtung:
- Best. SSK an neuen RW-Kanal umschließen;
- Lage und Tiefe best. Hausanschlüsse vor Baubeginn feststellen
- Festlegung der Hausanschlüsse vor Baubeginn mit Grundstückseigentümer

- Erläuterung Kanalplanung:**
- Bestehende Regenwasserkanäle
 - Bestehende Schutzwasserkanäle
 - Bestehende Abwasserdruckleitung
 - Entfallende Kanäle
 - Neu geplante Regenwasserkanäle
 - Neu geplante Schutzwasserkanäle
 - Höhenlinien Bestandsgelände
 - Vermessungstechnisch erfasste Bestandshöhe
 - Schäden, die in geschlossener Bauweise saniert werden können
 - Schäden, die in offener Bauweise, im Zuge des Kanalbaus saniert werden
 - Kleinbohrungen (Baugrundinstitut Crystal Geotechnik, Gutachten vom 27.07.2021)
 - Schwere Rammsondierungen (Baugrundinstitut Crystal Geotechnik, Gutachten vom 27.07.2021)
- Neu geplante Hausrevisionschächte mit Anschlussleitungen DN 150 (lagemässiger Vorschlag)**
- Für unvermischtes Niederschlagswasser
 - Für Schutzwasser
 - Neu geplante SSK-Leitung DN 150 / DN 200
 - Bestehender Abzweig Kämpfer
 - Bestehender Abzweig Schattel
 - Bestehender Abzweig Kämpfer verschlossen
 - Bestehender Abzweig Schattel verschlossen
- Erläuterung geplante Wasser:**
- Neu geplante Wasserleitung
 - Neu geplante UH
 - Neu geplante Schieber
 - Neu geplante Hausanschlüssenleitungen
- Besondere Sparten:**
- Wasserleitung
 - Glasfaser Altonetz
 - Strom Niederspannung (unterirdisch)
 - Strom Niederspannung (oberirdisch)
 - Strom Mittelspannung (unterirdisch)
 - Strom Totkabel
 - Telekom / Kabel Deutschland

Achtung: Maßnahme ist nach RZWas 2021 förderfähig!

Zur Ausführung freigegeben

Mayr Ingenieure
Blütenweg 5, 86551 Aichach

Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB	bearbeitet 10.10.2022	Bauer
	gezeichnet 10.10.2022	Huenges
	geprüft 10.10.2022	Mayr
	Projekt-Nr. 2019-239-30 / 2019-239-V2	
	F +49 8251 8750 0	
	F +49 8251 8750 27	
	Plan-Nr. 2019-239-V2, Beilage_4.dwg	
	Aichach, den 10.10.2022	

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn
Hauptstraße 14, 85235 Pfaffenhofen a. d. Glonn
Tel. 08134 29786-0, Fax. 08134 29788-44
E-Mail: info@pfaffenhofen-glonn.de

Unterlage / Blatt-Nr.: 5.2
Lageplan Teil 2
Maßstab: 1:250

**Abwasserbeseitigung Unterumbach
Umbau in ein Trennsystem**

aufgestellt: Pfaffenhofen a. d. Glonn, den

